

04.12.2001



**Der Regionsbeauftragte
für die Region München**
bei der Regierung von Oberbayern

München, den 12.11.2001

**Anhörverfahren zur Änderung des Regionalplans München
Kapitel B VII Freizeit und Erholung**

TOP der Verbandsversammlung des RPV München am 04.12.2001

Auswertungsbericht:

- **Teil 1 Vorbemerkung**
- **Teil 2 Ziele/Grundsätze mit Begründung (Entwurf vom 06.11.01)**
- **Teil 3 Synopse (liegt der Geschäftsstelle bereits vor)**

Teil 1 des Auswertungsberichts

Vorbemerkung

1. Allgemeines

Der Planungsausschuss hat in seiner 157. Sitzung am 27.10.1998 die Bildung einer Kommission zur Fortschreibung des Regionalplans München, Kapitel B VII Freizeit und Erholung, beschlossen. In der 158. Sitzung am 08.12.1998 wurde die Kommission mit folgenden Mitgliedern eingesetzt:

- | | |
|----------------------------------|---------------------|
| ▪ Landrat Janik | Landkreis München |
| ▪ Landrat Frey | Landkreis Starnberg |
| ▪ Erster Bürgermeister Dr. Braun | Stadt Germering |
| ▪ Oberbürgermeister Thalhammer | Stadt Freising |
| ▪ Stadträtin Dietz-Will | LH München |
| ▪ Stadtrat Wiehle | LH München |
| ▪ Ltd. VDir. Dr. Wunderlich | LH München |

Diese Arbeitsgruppe hielt drei Sitzungen ab (12.08.1999, 23.02.2001, 10.05.2001). Die Ergebnisse der Kommissionssitzungen fanden Eingang in den vorliegenden Entwurf der Ziele und Grundsätze.

Wesentliche Ergebnisse der Kommissionsarbeit, die sich in der Formulierung der Ziele und Grundsätze niedergeschlagen haben, sind:

- Im Sinne eines „schlanken, modernen und zukunftsfähigen Regionalplans“ wurde das Kapitel B VII Freizeit und Erholung nicht nur inhaltlich, sondern auch formal überarbeitet und neu konzipiert.
- Das gesamte Kapitel wurde mit der Unterscheidung von Zielen und Grundsätzen gemäß § 3 Ziff. 2 und 3 ROG neu gefasst und „verschlankt“.
- Die bisherige Festschreibung von Erholungsgebieten wird gemäß Vorschlag der Kommission bis zur Fertigstellung des Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK) für die Region München zurückgestellt. Daraus folgt, dass die verbindlichen Ziele dieses Teilkapitels B VII 2.1 – 2.3 mit Karte 2b „Siedlung und Versorgung – Erholungsgebiete“ aufgehoben werden sollen (vgl. Entwurf B VII 5).
- Ein neuer thematischer Schwerpunkt wurde auf das Problemfeld „Freizeitgroßprojekte“ gelegt (vgl. B VII Z 4.2). Durch diese neuen Angebotsformen im Freizeitmarkt entstehen vielfältige Ansprüche und Belastungen des Raumes, so dass hier ein akuter Regelungsbedarf gegeben ist. Bei der Formulierung der Ziele und Grundsätze fanden auch Aussagen der von der LH München in Auftrag gegebenen Studie „Regionaler Freizeitmarkt München – Entwicklungspotenziale und Standortkriterien für Freizeitgroßprojekte“ grundsätzlich Eingang.
- Die Problematik „Golfplätze“ wurde von der Kommission eingehend erläutert und diskutiert. Der Bedarf einer standörtlichen Regelung im Regionalplan zur Ansiedelung von Golfplätzen in der Region wird nach einstimmiger Meinung der Kommissionsmitglieder nicht mehr gesehen. Weiterhin soll es jedoch eine Zielaussage zur Anlage von Golfplätzen als landschaftliche Golfplätze geben (vgl. B VII Z 4.1.1).

Die in der Kommission beratenen Ziele und Grundsätze wurden um eine Begründung ergänzt und dem Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München vorgelegt. Der Planungsausschuss hat in seiner 172. Sitzung am 17.07.01 den Entwurf der Ziele und Grundsätze des Kapitels B VII - Freizeit und Erholung mit der Begründung in der Fassung vom 26.06.2001 gebilligt und die Geschäftsstelle beauftragt, für den vorliegenden Entwurf das Anhörverfahren einzuleiten und durchzuführen.

2. Einleitung des Verfahrens und Beteiligung

Mit Schreiben vom 31.07.2001 hat die Geschäftsstelle des RPV München das Anhörverfahren zur Änderung des Regionalplans zu Kapitel B VII "Freizeit und Erholung" eingeleitet.

Aufgrund der Komplexität der Thematik beantragten zahlreiche Verbandsmitglieder und regionale Planungsbeiräte eine Terminverlängerung zur Abgabe ihrer Stellungnahme. Den Anträgen wurde in der Regel stattgegeben. Bis Redaktionsschluss am 12.10.2001 lagen die Stellungnahmen von 89 Verbandsmitgliedern (ca. 46 %) vor, sowie die Äußerungen von 36 Fachbehörden oder Verbänden. Von den Verbandsmitgliedern, die eine Stellungnahme abgaben, stimmten 63 (also 71 % der eingegangenen Stellungnahmen von Verbandsmitgliedern) sowie von den Fachplanungsträgern 22 dem Fortschreibungsentwurf grundsätzlich zu. In den restlichen 40 Stellungnahmen wurden konkrete Anregungen, Bedenken oder Hinwei-

se vorgetragen, die unter Teil 3 des Auswertungsberichts (Synopsis) zusammenfassend dargestellt werden.

3. Zusammenfassendes Ergebnis

Nach Auswertung aller eingegangenen Stellungnahmen kann festgestellt werden, dass eine große Mehrheit gegenüber dem Fortschreibungsentwurf keine Bedenken vorbringt bzw. dem Entwurf zustimmt.

Konkrete Anregungen finden im überarbeiteten Anhörrentwurf - vor allem in der Begründung der Ziele/Grundsätze - zum Großteil Berücksichtigung.

Neben den Themenbereichen "Golfplätze" und "Freizeitgroßprojekte" (u.a.) standen insbesondere die "Erholungsgebiete" im Mittelpunkt der Auseinandersetzung.

Der Vorschlag des Anhörrentwurfs, die verbindlichen Ziele zu den Erholungsgebieten (B VII 2.1 - 2.3) bis zur Erstellung des beantragten Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK) für die Region München zurückzustellen und somit bis zur Neufassung von Zielen zu den Erholungsgebieten aufzuheben, hat bei den Beteiligten zu unterschiedlichen Reaktionen geführt.

Während viele Beteiligte keine Einwände gegen diese Verfahrensweise vorgebracht haben, wird sie von einer Reihe von Beteiligten abgelehnt (z.B. Markt Schwaben, Weßling, Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete), da hierdurch - so deren Argumentation - eine "Grauzone" entstehen würde, in welcher keine verbindlichen Ziele zum "Schutz" von Erholungsgebieten auf der Ebene des Regionalplans bestünden.

Bei eingehender, nochmaliger Betrachtung der verbindlichen Ziele zu den Erholungsgebieten (B VII 3.1 - 3.3) kann jedoch festgestellt werden, dass u.E. die zeitliche Aussetzung dieser Ziele als hinnehmbar erscheint, da schon allein aufgrund des Maßstabs 1:500.000, der unzureichenden Aktualität der festgelegten Gebiete und aufgrund der "Zielinhalte", welche wohl zum Teil als Grundsätze zu sehen sind, die im Sinne des neuen ROG geforderte Bestimmtheit von Zielen in Frage gestellt werden muss.

Unter diesen Gesichtspunkten wird deshalb vorgeschlagen, als Ergebnis des Anhörverfahrens die Ziele zu den Erholungsgebieten zeitlich befristet aufzuheben und diese dann nach Fertigstellung des LEK in überarbeiteter Form neu in ein Anhörverfahren zu geben. Dies wird unter Punkt B VII 5 des Anhörrentwurfs deutlich betont. Die von Beteiligten eingebrachten Vorschläge zur Festlegung von neuen oder modifizierten Erholungsgebieten im Regionalplan können bei der Neufassung dieses Teilkapitels Eingang finden.

4. Beschluss des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes München am 06.11.2001

In der Planungsausschusssitzung des Regionalen Planungsverbandes München am 06.11.01 wurden folgende Änderungen gegenüber dem Entwurf vom 15.10.01 beschlossen (vgl. Niederschrift über die Sitzung am 06.11.01), die in den vorliegenden Entwurf vom 06.11.01 bereits eingearbeitet sind (siehe Teil 2 des Auswertungsberichts):

- Z 2.3 erhält folgende Fassung:

Rad- und Wanderwege sollen unter Berücksichtigung ökologischer Belange gesichert und ausgebaut werden.

(Redaktioneller Hinweis: Die Begründung zu Z 2.3 wurde im 1. Absatz, 2. Satz entsprechend angepasst).

- **Z 4.1.1, 3. Tired erhält folgende Fassung:**

Soll die Zugänglichkeit für Wanderer und Radfahrer gewährleistet bleiben.

- **Begründung zu Z 4.1.1, 2. Absatz erhält folgende Fassung:**

Bei allen landschaftlichen Golfplätzen sind in Bezug auf die Gestaltung des Platzes, Infrastruktur, Zugänglichkeit und bauliche Anlagen, folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- **Begründung zu Z 4.1.1.1, 5. Tired wird ersatzlos gestrichen.**

Der Planungsausschuss der Region München hat die Ergebnisse des Auswertungsberichts – Teil 2 und Teil 3 – zu den Zielen und Grundsätzen des Kapitels B VII Freizeit und Erholung in der Fassung vom 15.10.01 unter Berücksichtigung der o.a. beschlossenen Änderungen gebilligt und der Verbandsversammlung empfohlen, die Ziele und Grundsätze samt Begründung in der überarbeiteten Fassung zu beschließen.

Walter Kufeld
Oberregierungsrat